

FAQ-Liste zur Beantragung von Schwimmkursen im Förderportal im Rahmen des Landesprogrammes „NRW kann schwimmen!“

Warum werden die Förderanträge nun in einem Portal erfasst?

Mit dem Förderportal bieten wir Ihnen eine sichere, komfortable und transparente Plattform für die Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln.

Wie lautet die Adresse des Förderportals für die Schwimmkursbeantragung?

<https://www.bildungsfoerderung-schule.nrw.de/onlineantrag#login>

Wo finde ich die Förderrichtlinie?

<https://bass.schule.nrw/20113.htm>

Muss je angebotenem Schwimmkurs ein Antrag ausgefüllt werden?

Nein, in einem Antrag können bis zu 30 Schwimmkurse zusammengefasst werden. Geben Sie dafür bitte die Daten aller beantragten Kurse im [Kursanmeldebogen](#) an und laden Sie diesen mit dem Antrag hoch.

Wo finde ich die Klickanleitungen, den Kursanmeldebogen und den Kurserhebungsbogen?

Diese Dokumente finden Sie in den Hinweisen des Förderantrags nach der Anmeldung im Förderportal oder im Schulsportportal unter <https://www.schulsport-nrw.de/schwimmfoerderung/nrw-kann-schwimmen.html>. Sie können an beiden Stellen heruntergeladen werden.

Sollen alle Dokumente direkt heruntergeladen werden?

Ja, wir empfehlen Ihnen insbesondere das Excel-Dokument „Kurserhebungsbogen“ bereits bei der Antragsstellung für Ihre Unterlagen herunterzuladen. Sie benötigen das Dokument während des Kurses, um darin die erreichten Ergebnisse der Teilnehmenden im Kursverlauf zu dokumentieren. Der Kurserhebungsbogen **muss** mit dem Online-Verwendungsnachweis nach der Durchführung des Kurses hochgeladen werden.

Welches Dokument muss ich bei der Beantragung hochladen?

Wenn Sie den Förderantrag im Förderportal ausgefüllt haben, laden Sie bitte den vollständig ausgefüllten Kursanmeldebogen im Förderportal im Bereich „Dokumentupload“ hoch.

Muss ich bei der Beantragung im Förderportal den Antrag ausdrucken und unterschreiben? Der Ausdruck des Förderantrags (PDF) enthält ein Feld „rechtsverbindliche Unterschrift“.

Nein, der Antrag ist bei der Beantragung von Schwimmkursen ohne Unterschrift gültig. Zur Bestätigung eines erfolgreich abgeschickten Antrages erhalten Sie eine E-Mail.

Was ist mit der Einhaltung des §34 Infektionsschutzgesetzes gemeint?

Der Infektionsschutz dient im Wesentlichen der Verhinderung einer Übertragung oder Verbreitung von Infektionserregern. Sorgeberechtigte sollten darauf hingewiesen werden, dass Kinder während des Schwimmkurses frei von ansteckenden Krankheiten sind. Nach den Vorgaben für die Schulen in NRW müssen alle Übungsleitungen ab Jahrgang 1970 einen gültigen [Masernschutz](#) besitzen.

Was regelt §72a SGB VIII?

Das Bundeskinderschutzgesetz verfolgt das Ziel, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe fernzuhalten bzw. auszuschließen und damit Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen.

Warum muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorliegen?

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist ein sinnvoller Teil eines Gesamtkonzeptes zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sportverein und in der Schule. Die Ausstellung wird für Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler von den Kommunen in der Regel kostenfrei ermöglicht. Eine regelmäßige Überprüfung wird mindestens alle fünf Jahre empfohlen.

Darf ich verschiedene Landesförderungen beantragen?

Neben der Förderung im Rahmen des Landesprogramms „NRW kann schwimmen!“ darf keine weitere grundständige Landesförderung zur Finanzierung der Schwimmkurse beantragt werden. Das wäre eine Doppelfinanzierung. Weitere Einnahmen müssen im Finanzierungsplan ausgewiesen werden.

Wann erhalte ich eine Bewilligungszusage?

Die Bewilligung der Fördermittel erhalten Sie ca. 6 Wochen vor Kursbeginn per E-Mail.

Werden die Standorte der Kurse weiterhin unter www.schulsport-nrw.de veröffentlicht?

Ja!